**Anlage zum Betreuungsvertrag bei Inanspruchnahme eines Ganztagsplatzes**

Name der Einrichtung

Name und Anschrift des betreuten Kindes

Für die Vergabe von Ganztagsplätzen sind folgende Kriterien maßgebend:

* Berufstätigkeit (Vollzeit)/ Ausbildung/ Studium der Eltern bzw. des alleinerziehenden Elternteils
* Krankheit oder Einschränkungen der Eltern
* individuelle pädagogische Gründe
* nicht gewährleistete notwendige Förderung im Elternhaus
* sonstige nachzuweisende familiäre/ soziale Gründe

Die Vergabe der Ganztagsplätze und die Kriterien werden durch den Träger in geeigneter Form überprüft und sind durch die Erziehungsberechtigten nachzuweisen (**Arbeitgeberbescheinigung**, siehe Anlage).

Die Arbeitgeberbescheinigung ist **bei Anmeldung** sowie **jährlich** **bis Ende Mai**, der Einrichtungsleitung vorzulegen. Sollte die Bescheinigung nicht rechtzeitig vorgelegt werden, behält sich der Träger die **Teilkündigung** des Ganztagsplatzes mit einer Frist von **sechs Wochen** zum Monatsende vor.

Außerdem behält sich der Träger bei Wegfall eines maßgeblichen Kriteriums eine **fristgerechte Teilkündigung** des Betreuungsvertrages vor und kann anstelle des Ganztagsplatzes einen Teilzeitplatz zuweisen.

*Ich verpflichte mich/ wir verpflichten uns, den Wegfall eines maßgeblichen Kriteriums unverzüglich dem Träger bzw. der Leitung der Kindertagesstätte schriftlich mitzuteilen, sowie die Bescheinigung des Arbeitgebers jährlich vorzulegen:*

Ort, Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten